STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



52/551/13

zu DB/Vorlage BV/1065/2013

Datum 12.12.2013
Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung

Einreicher/zuständige Dienststelle:

17 - Steuerungsdienst

Betrifft: Stiftung WaldWelten – Bestellung eines städtischen Vertreters im Stiftungsvorstand, Neufassung des § 8 Abs. 2 der Stiftungssatzung

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt,

- 1. die in Anlage 1 beigefügte Neufassung des § 8 Abs. 2 der Satzung der Stiftung WaldWelten.
- 2. den Bürgermeister als Vertreter der Stadt im Stiftungsrat und Frau Fellner als entsandte Vertreterin der Stadt im Stiftungsvorstand zu beauftragen, entsprechend § 15 der Satzung der Stiftung WaldWelten für die in Anlage 1 beigefügte Neufassung des § 8 Abs. 2 der Stiftungssatzung zu stimmen.
- 3. die für den Stadtwald zuständige Dezernentin, Frau Anne Fellner, entsprechend § 28 Abs. 2 Nr. 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, als Vertreterin der Stadt Eberswalde in den Vorstand der Stiftung WaldWelten zu bestellen.

Eberswalde, den 13.12.2013

Boginski Bürgermeister

Siegel

Sponner
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung